



H

Antrag 028/2026

an den Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn

Stadträtin/Stadtrat:

Burkhardt, Kuhn, Gall,

Sarpkaya, Bezirksbeiräte:

Desiree und Jaqueline

Burkhardt, Mehmet Ulas,

Robert Skwara, Sylvia

Schiffner, Matthias

Mettendorf, Andreas Mayer

Fraktion/Gruppierung:

FWGHN,

die unterzeichnenden

Mitglieder des Bezirksbeirats

Neckargartach

Datum:

07.07.2026

- ☒ Antrag zu Gemeinderatsdrucksache Nr. **Nr.126/2026**
- ☒ Antrag auf Unterrichtung gem. § 24 Abs. 3 Gemeindeordnung und § 5 Bezirksbeiratsverordnung
(erforderliches Quorum: namens einer Fraktion oder 1/6 der Stadträte/-innen)
- ☐ Antrag auf Beratung und Beschlussfassung gem. § 34 Abs. 1 Gemeindeordnung
(erforderliches Quorum: namens einer Fraktion oder 1/6 der Stadträte/-innen)

Erhalt des Freibads Gesundbrunnen und Prüfung alternativer Standorte für die Berufsfeuerwehr

Antrag:

Die FWV-Gemeinderatsfraktion und die unterzeichnenden Mitglieder des Bezirksbeirats Neckargartach beantragen:

- 1. Die Planungen zur Aufgabe des Freibads Gesundbrunnen als möglicher Standort für die Berufsfeuerwehr werden bis auf weiteres ausgesetzt.**



- H**
- 2. Alternativ werden Planungen zum Erhalt des Freibads Gesundbrunnen und parallel der Einrichtung eines Standorts für die Hauptfeuerwache im Bereich des Gesundbrunnen-Areals intensiv geprüft.**
- Die Verwaltung wird insbesondere beauftragt, eine umfassende, transparente und nachvollziehbare Alternativenprüfung für den Neubau der Berufsfeuerwehr vorzulegen. Vorrangig sind in diese Prüfung das Gebiet des ehemaligen Tennisplatzes Bihr und östliche Teile des Freibadareals Gesundbrunnen einzubeziehen.**
- Zusätzlich sind sämtliche geeigneten städtischen Grundstücke u.a. das ehemalige Sportgelände des VFL Neckargartach sowie mögliche Entwicklungsflächen hinsichtlich ihrer Eignung, Wirtschaftlichkeit, Erreichbarkeit, Einsatzfähigkeit und Umsetzbarkeit zu bewerten.**
- Ziel muss es sein, das Freibad Gesundbrunnen zu erhalten und einen geeigneten Standort für die Berufsfeuerwehr zu finden.**
- Die Entscheidung, das Freibad Neckarhalde unter Wegfall des Hallenbads Soleo zu einem Kombibad zu erweitern und die Berufsfeuerwehr auf dem Areal Gesundbrunnen anzusiedeln, darf nicht zur Aufgabe des Freibades Gesundbrunnen führen und zu Lasten mehrerer Stadtteile (Neckargartach, Frankenbach, Böckingen-Nord, Biberach) und damit eines großen Teils der Heilbronner Bürgerinnen und Bürger getroffen werden.**
- Eine solche Entscheidung würde die Bürgerschaft stark polarisieren.**
- 3. Die Verwaltung legt dem Gemeinderat eine vergleichende Kostenübersicht vor, aus der die Vor- und Nachteile für die Ansiedlung eines Kombibades an der Neckarhalde oder am Gesundbrunnen hervorgehen und die neben den Investitionskosten, auch die erforderlichen Kosten für Infrastruktur (Erweiterung Parkflächen, Verkehrsanbindung, Brücke?) sowie die Folgekosten, den Flächenverbrauch sowie die Auswirkungen auf Sport,**



H Freizeit, Umwelt und Stadtentwicklung berücksichtigt.

- 4. Die Auswirkungen einer Schließung des Freibads Gesundbrunnen auf Schulen, Schwimmvereine, den Breitensport, Familien sowie den öffentlichen Badebetrieb sind gesondert darzustellen. Hierbei ist den Antragstellern insbesondere das Votum der Innenstadtschulen (Damm-Realschule, Berufsschulen, Helene-Lange-Schule, Gustav-von-Schmoller-Schule bzw. -WG, RMG, THG, MSG etc. wichtig, pro und contra Gesundbrunnen und Neckarhalde wichtig.**
- 5. Vor einer endgültigen Standortentscheidung wird eine angemessene umfassende Bürgerbeteiligung durchgeführt gemäß der Leitlinien der Stadt Heilbronn.**
- 6. Der Bezirksbeirat Neckargartach wird vor einer finalen Entscheidung eingebunden. Wir beantragen dazu zeitnah eine Sondersitzung des Bezirksbeirats Neckargartach, ggf. unter Einbindung weiterer Bezirksbeiräte (Böckingen, Frankenbach).**

Begründung

Die FWV-Gemeinderatsfraktion und die unterzeichnenden Mitglieder des Bezirksbeirats Neckargartach erkennen ausdrücklich die Notwendigkeit an, die Berufsfeuerwehr zukunftsfähig aufzustellen und ihr einen leistungsfähigen Standort zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig gehört der Erhalt kommunaler Freizeit- und Sporteinrichtungen aus unserer Sicht zur kommunalen Daseinsvorsorge, auch wenn Freibäder formal zweifellos den freiwilligen Leistungen einer Gemeinde zuzuordnen sind.



H Das Freibad Gesundbrunnen ist seit Jahrzehnten ein wichtiger Bestandteil der Freizeit-, Sport- und Gesundheitsinfrastruktur der Stadt Heilbronn. Es dient Familien, Schulen, Schwimmvereinen und zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern als wohnortnahe Freizeitangebot. Insbesondere angesichts zunehmender sommerlicher Hitzeperioden gewinnen Freibäder und ihre Grünflächen zusätzlich an Bedeutung.

Eine Entscheidung über die Aufgabe eines etablierten Freibads darf erst getroffen werden, wenn nachgewiesen ist, dass die Vorteile des Freibads Neckarhalde den Standort Gesundbrunnen überwiegen und keine gleichwertigen und wirtschaftlich vertretbaren Alternativstandorte für die Berufsfeuerwehr zur Verfügung stehen. Hierzu erwartet der Gemeinderat, und damit auch der Bezirksbeirat Neckargartach, eine transparente und objektive Standortanalyse (Gegenüberstellung bzw. Offenlegung aller Pro- und Contra-Argumente).

Die Entscheidung muss auf einer vollständigen Abwägung aller öffentlichen Interessen beruhen. Hierzu zählen neben den Anforderungen der Gefahrenabwehr auch die Auswirkungen auf Sport, Gesundheit, Klimaanpassung, Stadtentwicklung und Lebensqualität, unbeachtlich der immensen Mehrkosten die eine Standortentscheidung Neckarhalde nach sich ziehen würde.

Die FWV-Gemeinderatsfraktion und die unterzeichnenden Mitglieder des Bezirksbeirats Neckargartach sprechen sich daher für eine ergebnisoffene Prüfung aller Alternativen aus. Ziel ist es, sowohl die Leistungsfähigkeit der Berufsfeuerwehr sicherzustellen als auch das Freibad Gesundbrunnen dauerhaft zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



H

Herbert Burkhardt, Michael
Kuhn, Eugen Gall und Musab
Sarpkaya

Bezirksbeiräte:

Desiree und Jaqueline
Burkhardt, Mehmet Ulas,
Robert Skwara, Sylvia
Schiffner, Matthias Mettendorf,
Andreas Mayer